



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 17.10.2013			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/388/2013		
Nr. 2 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 23.09.2013	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		17.10.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Neuwahl des Schiedsmannes und Schiedsmann-Stellvertreters für den Schiedsgerichtsbezirk Lüdinghausen für die Zeit vom 01.10.2013 bis 30.09.2108

I. Beschlussvorschlag:

1. Herr Michael Oestermann, Im Stevertal 17, Lüdinghausen, wird für fünf Jahre zum Schiedsmann gewählt.
2. Herr Alfred Schemmer, Sattlerstraße 10a, Lüdinghausen, wird für fünf Jahre zum Schiedsmann-Stellvertreter gewählt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Schiedsamtsgesetz NRW

III. Sachverhalt:

Das Amtsgericht Lüdinghausen hat um die Neuwahl bzw. Wiederwahl der Schiedspersonen gebeten. Der Schiedsmann sowie deren Stellvertreter werden für fünf Jahre gewählt. Die Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen endet demnach am 30.09.2013. Nach § 3 Abs. 3 SchAG NRW bleiben die bisherigen Schiedspersonen jedoch noch bis zum Amtsantritt der neuen Schiedspersonen tätig.

Der bisherige Schiedsmann, Herr Michael Oestermann, Im Stevertal 17, Lüdinghausen, der dieses Ehrenamt seit der letzten Wahlperiode mit Geschick und Umsicht bekleidet, hat sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt.

Sein Stellvertreter, Herr Bernd Gockel, Am Hang 5, Lüdinghausen, scheidet aus persönlichen Gründen aus, da er in diesem Jahr die per Gesetz vorgegebene Altersgrenze erreicht hat. Gem. § 2 Abs. 4 SchAG NRW soll zur Schiedsperson nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat. Herrn Gockel wird für seine geleistete Tätigkeit in diesem Ehrenamt Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Der Verwaltung ist es gelungen, Herrn Alfred Schemmer, Sattlerstraße 10a, Lüdinghausen, für das Amt des Schiedsmann-Stellvertreters zu gewinnen. Er hat sich auf Anfrage bereiterklärt, im Falle einer Wahl durch den Rat der Stadt das Amt des Schiedsmann-Stellvertreters anzunehmen.

Die gewählten Schiedspersonen werden durch den Direktor des Amtsgerichts bestätigt und auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt (§§ 4, 5 SchAG NRW).

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -